



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 26.06.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:52 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des  
Rathauses

---

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 3.1 Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen mit Doppelstabmattenzaun auf Flur-Nr. 291/28, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 15
  - 3.2 Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen und Doppelstabmattenzaun auf Flur-Nr. 291/25 und 291/37, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 9
  - 3.3 Isolierte Befreiung/Ausnahme für die Errichtung von L-Steinen mit Zaun und eines Carports auf Flur-Nr. 291/24, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 7
  - 3.4 Isolierte Befreiung/Ausnahme für die Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen auf Flur-Nr. 299/3 und 291/36, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 4
- 3.5 Isolierte Befreiung/Ausnahme für die Errichtung einer Großraumgarage auf Flur-Nr. 291/27, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 13
- 3.6 Isolierte Befreiung für die Errichtung von Sichtschutzelementen und Gabionenelementen sowie eines Doppelstabmattenzauns auf Flur-Nr. 227/349, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 13
- 3.7 Isolierte Befreiung für die Errichtung von Gabionen und eines Stabgitterzauns auf Flur-Nr. 227/341, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 14
- 3.8 Isolierte Befreiung für die Errichtung von 2 Schuppen sowie eines Doppelstabmattenzauns auf Flur-Nr. 227/357, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 58
- 3.9 Anbau einer Terrassenüberdachung auf Flur-Nr. 227/357, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 58
- 3.1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf Flur-Nr. 2, Gemarkung Reinersdorf, Reinersdorfer Str. 22
- 3.1 Vergrößerung einer Gaube und Anbau eines Balkon auf Flur-Nr. 469, Gemarkung Rezelsdorf, Weinleite 6
- 3.1 Neubau eines Stroh- und Heulagers auf Flur-Nr. 177, Gemarkung Boxbrunn, Boxbrunner Str.
- 3.1 Abbruch einer bestehenden Pergola und Anbau eines Balkons an ein bestehendes Kindergartengebäude auf Flur-Nr. 524/1, Gemarkung Unterreichenbach, Zum Dachsknock 23a
4. Einbeziehungssatzung Mittelmembach II der Gemeinde Heßdorf; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2023 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.05.2023 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**

#### **Sachverhalt**

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.05.2023 werden bekanntgegeben:

#### **TOP 1 Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Oberlindach „Zur Hohen Wart“**

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Erweiterung um 4 Straßenleuchten im Ortsteil Oberlindach „Zur Hohen Wart“ entsprechend des Vertrages der Bayernwerk Netz GmbH vom 09.01.2023. Der Gesamtbetrag hierfür beträgt 21.475,09 € brutto.

Für die Stichnebenstraße zum Spielplatz wurde eine Solarleuchte zum Bruttopreis in Höhe von 2.832,20 € beauftragt.

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die beiden Auftragsvergaben/Vertragsabschlüsse.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **3. Bauanträge und Bauvoranfragen**

#### **3.1 Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen mit Doppelstabmattenzaun auf Flur-Nr. 291/28, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 15**

#### **Sachverhalt**

Für das Grundstück Flur-Nr. 291/28, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 15 in Weisendorf wurde eine isolierte Befreiung für die Errichtung einer L-Stein Mauer mit Doppelstabmattenzaun (Höhe 2,0 m) entlang der Südlichen Grundstücksgrenze sowie für die Errichtung einer Einfriedung in Form von Rabatten mit Doppelstabmattenzaun (Höhe 1,5 m) an der Östlichen Grundstücksgrenze beantragt. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schlossberg“.

Im oben genannten Bebauungsplan sind als Einfriedung entlang privater Grundstücke lediglich Maschendraht- und Jägerzäune sowie Gabionenwände bis zu einer Höhe von

2,0 m zulässig. Es wurde daher eine Befreiung für das Material der Einfriedung beantragt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen mit einem Doppelstabmattenzaun gemäß den vorgelegten Unterlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**3.2** **Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen und Doppelstabmattenzaun auf Flur-Nr. 291/25 und 291/37, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 9**

### **Sachverhalt**

Für die Grundstücke Flur-Nr. 291/25 und 291/37, jeweils Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 9 in Weisendorf wurde eine isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen und eines Doppelstabmattenzauns entlang der südlichen Grundstücksgrenze beantragt. Die Grundstücke liegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schlossberg“.

In diesen sind für Einfriedungen zur Abgrenzung privater Grundstücke untereinander lediglich Gabionenwände, Maschendraht- und Jägerzäune bis zu 2,0 m zulässig. Die Antragssteller planen die L-Steine mit einer Höhe von 1,05 m und den Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 0,80 m zu errichten.

Da das Grundstück am Hang liegt, soll durch die geplante Einfriedung Höhenunterschiede ausgeglichen werden um die Grundstücke besser nutzen zu können.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen und eines Doppelstabmattenzauns gemäß den

vorgelegten Unterlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**3.3** **Isolierte Befreiung/Ausnahme für die Errichtung von L-Steinen mit Zaun und eines Carports auf Flur-Nr. 291/24, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 7**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 291/24, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 7 in Weisendorf wurde eine isolierte Befreiung/Ausnahme für die Errichtung eines Carports sowie für die Errichtung einer L-Steinmauer mit einem Zaun beantragt. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schlossberg“.

Der Carport wird zum Teil außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet. Hierfür wird eine Ausnahme der Festsetzung Nr. 6.3 des oben genannten Bebauungsplans beantragt. Zudem wurde für den Carport noch eine Befreiung von der Festsetzung Nr. 5.5 beantragt. Für die Errichtung der L-Steine mit Zaun an der Südlichen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 1,85 m sowie das Setzen von Rabatten mit Zaun an der Östlichen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 1,35 m wurde ebenfalls eine Befreiung beantragt, da der Bebauungsplan diese nicht zulässt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Ausnahme bezüglich des Standorts des Carports und den Antrag auf isolierte Befreiung für die Dacheindeckung des Carports sowie für die Errichtung der geplanten Einfriedung gemäß den vorgelegten Unterlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**3.4** **Isolierte Befreiung/Ausnahme für**

**die Errichtung eines Carports mit  
Geräteschuppen auf Flur-Nr.  
299/3 und 291/36, Gemarkung  
Weisendorf, Schlossberg 4**

**Sachverhalt**

Auf den Grundstücken Flur-Nrn. 299/3 und 291/36, jeweils Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 4 in Weisendorf wurde eine isolierte Befreiung/Ausnahme für die Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen beantragt. Die Grundstücke liegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schlossberg“.

Der Carport wird zum Teil außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden. Hierfür wird eine Ausnahme von Nr. 6.3 des oben genannten Bebauungsplans beantragt. Zudem soll das Carport ein Flachdach erhalten. Ebenso wird auch der Geräteschuppen teils außerhalb der Baugrenze errichtet. Hierfür wurde jeweils eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Ausnahme bezüglich des Standorts des Carports und den Antrag auf isolierte Befreiung für das Dach des Carports und die Überschreitung der Baugrenze des Geräteschuppens gemäß den vorgelegten Unterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**3.5 Isolierte Befreiung/Ausnahme für  
die Errichtung einer  
Großraumgarage auf Flur-Nr.  
291/27, Gemarkung Weisendorf,  
Schlossberg 13**

**Sachverhalt**

Für das Grundstück Flur-Nr. 291/27, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 13 in Weisendorf wurde eine isolierte Befreiung/Ausnahme für die Errichtung einer Großraumgarage beantragt. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen

Bebauungsplans „Schlossberg“.

Die Garage soll zum Teil außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden. Hierfür wird eine Ausnahme von Nr. 6.3 des Bebauungsplans „Schlossberg“ beantragt. Zudem soll für die Großraumgarage als Dacheindeckung ein Trapezblechdach anstelle der festgesetzten Dachziegeln/Betondachsteine verwendet werden. Daher wird zudem eine isolierte Befreiung von der Festsetzung 5.5 beantragt.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Ausnahme bezüglich des Standorts der Großraumgarage und den auf isolierte Befreiung für die Dacheindeckung der Großraumgarage gemäß den vorgelegten Unterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**3.6 Isolierte Befreiung für die  
Errichtung von  
Sichtschutzelementen und  
Gabionenelementen sowie eines  
Doppelstabmattenzauns auf Flur-  
Nr. 227/349, Gemarkung  
Weisendorf, Heidweihergraben 13**

**Sachverhalt**

Bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2023 wurde sich mit dem Antrag auf isolierte Befreiung befasst. Da der Ausschuss dem Vorhaben nicht zustimmte, wurde dem Antragssteller Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen zu äußern. Dies ist mit E-Mail vom 30.05.2023 geschehen. Das Schreiben ist dem Antrag auf isolierte Befreiung beigefügt.

Der Antragssteller hat im Vergleich zum ursprünglichen Antrag deutlich die Anzahl an Gabionenwänden verringert. Die vier an der Südwestlichen Grundstücksgrenze hin zur öffentlichen Straße geplanten Gabionen werden komplett durch grundsätzlich durch den Bebauungsplan zugelassenen Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von

0,80 m ersetzt.

Die Gabionenelemente im Nordwesten, welche den Eingangsbereich in den Garten darstellen, werden auf 1,40 m Maximalhöhe reduziert. Der Antragssteller betonte in seiner Stellungnahme hierzu, dass es sich hierbei um Maximalwerte handelt. Die endgültige Höhe der Gabione kann erst im Zuge der Gartenarbeiten festgestellt werden.

Der restliche, schon im Ursprünglichen Antrag dargestellte Bereich des Doppelstabmattenzauns (Höhe 0,80 m), sowie die im Osten an der Nachbargrenze geplanten Rhombus Sichtschutzelemente (Höhe 1,80 m) sollen bestehen bleiben.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf stimmt den Antrag auf isolierte Befreiung gemäß dem geänderten Antrag zu. Die Gabionen im Nordwesten dürfen eine Höhe von max. 1,40 m und die Rhombus Sichtschutzelementen an der Nachbargrenze im Osten die Maß 3 x 1,80 m x 1,80 m aufweisen. Das restliche Grundstück soll mit einem zulässigen Doppelstabmattenzaun Höhe 0,80 m eingefriedet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**3.7 Isolierte Befreiung für die Errichtung von Gabionen und eines Stabgitterzauns auf Flur-Nr. 227/341, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 14**

### **Sachverhalt**

Für das Grundstück Flur-Nr. 227/341, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 14 in Weisendorf wurde eine isolierte Befreiung für die Errichtung von Gabionen und eines Stabgitterzauns als Sichtschutz/Abgrenzung zu den Nachbargrundstücken beantragt. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“.

In diesen sind als Einfriedung

Stabgitterzäune bis zu einer Höhe von 0,80 m zugelassen. Da der Antragssteller aber vorsieht, im Norden eine Gabionenwand mit 1,60 m Höhe, im Süden eine Gabionenwand als Terrassenabtrennung mit 2,0 m Höhe und ein Erweiterungselement mit 1,80 m Höhe, sowie das restliche Grundstück mit einem Stabgitterzaun mit 1,60 m Höhe einzufrieden, wurde eine entsprechende Befreiung beantragt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von Gabionen und eines Stabgitterzauns gemäß den vorgelegten Unterlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 0 Nein: 9  
Anwesend: 9  
Der Antrag ist somit abgelehnt.

**3.8 Isolierte Befreiung für die Errichtung von 2 Schuppen sowie eines Doppelstabmattenzauns auf Flur-Nr. 227/357, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 58**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 227/357, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 58 in Weisendorf wurde eine isolierte Befreiung für die Errichtung von zwei Gartenschuppen und eines Maschengitterzauns beantragt. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“.

Da die beiden Schuppen außerhalb der Baugrenze, einerseits in der Nordwestlichen Grundstücksecke und andererseits an der Östlichen Grundstücksgrenze im Anschluss an dem Carport, und die Einfriedung anstelle der im Bebauungsplan festgesetzten 0,80 m mit einer Höhe von 1,0 m errichtet werden soll, wurden entsprechende Befreiungen beantragt.

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von zwei Gartenschuppen außerhalb der Baugrenze sowie eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 1,0 m gemäß den vorgelegten Unterlagen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**3.9 Anbau einer Terrassenüberdachung auf Flur-Nr. 227/357, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 58**

### Sachverhalt

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 227/357, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 58 in Weisendorf soll eine neue Terrassenüberdachung errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Folgende Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten:

- Überschreitung der westlichen Baugrenze
- Überschreitung der vorgegebenen Breite und Tiefe der Terrassenüberdachung

Es wurden deshalb entsprechende Befreiungen beantragt.

Da die Abstandsflächen der geplanten Terrassenüberdachung von den Vorgegebenen 3,0 m verkürzt werden sollen, wurde ein entsprechender Antrag auf Abweichung mit dem Bauantrag gestellt. Dieser wird dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt zur Entscheidung vorgelegt.

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

**3.10 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf Flur-Nr. 2, Gemarkung Reinersdorf, Reinersdorfer Str. 22**

### Sachverhalt

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 2, Gemarkung Reinersdorf, Reinersdorfer Str. 22 in Reinersdorf soll ein neues Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss und Carport entstehen. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan, es liegt im Innenbereich des Ortsteils Reinersdorf.

Das Schmutz- und Regenwasser sollen in den bestehenden, vom Grundstückseigentümer verlängerten Anschluss im Grundstück abgeleitet werden. Nach Technischer Beurteilung des Bauhofs ist ein Anschluss auf den bestehenden Kanal möglich. Laut Auskunft des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seebachgruppe ist aber ein neuer Hauswasseranschluss für den Neubau notwendig.

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**3.11 Vergrößerung einer Gaube und Anbau eines Balkon auf Flur-Nr. 469, Gemarkung Rezeltsdorf, Weinleite 6**

### Sachverhalt

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 469, Gemarkung Rezeltsdorf, Weinleite 6 in Sintmann soll eine bestehende Gaube vergrößert werden und ein Balkon über einen bestehenden Wintergarten errichtet werden.

Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan. Es liegt im Innenbereich des Ortsteils Sintmann.

Die Fläche wird im derzeit geltenden Flächennutzungsplan aus 2004 sowie im aktuellen 3. Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 als gemischte Baufläche dargestellt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

### **3.12 Neubau eines Stroh- und Heulagers auf Flur-Nr. 177, Gemarkung Boxbrunn, Boxbrunner Str.**

#### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 177, Gemarkung Boxbrunn, Nähe Boxbrunner Str. 1 in Boxbrunn soll ein neues Stroh- und Heulager neben dem bereits bestehenden Lager errichtet werden. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan. Die Fläche wird im derzeit geltenden Flächennutzungsplan aus 2004 sowie im aktuellen 3. Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Fläche befindet sich zudem noch im Außenbereich.

Da die Abstandsflächen des geplanten Neubaus sich mit denen des nebenstehenden Bestandsgebäudes überlappen wurde ein entsprechender Antrag auf Abweichung mit dem Bauantrag gestellt. Dieser wird dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt zur Entscheidung vorgelegt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag unter dem Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung im Außenbereich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

### **3.13 Abbruch einer bestehenden Pergola und Anbau eines Balkons an ein bestehendes Kindergartengebäude auf Flur-Nr. 524/1, Gemarkung Unterreichenbach, Zum Dachsknock 23a**

#### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 524/1, Gemarkung Unterreichenbach, Zum Dachsknock 23a in Buch soll die bestehende Pergola abgebrochen werden und durch einen Balkon ersetzt werden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Buch-West“. Folgende Festsetzung des Bebauungsplans kann nicht eingehalten werden:

- Überschreitung der Südlichen Baugrenze

Es wurde eine entsprechende Befreiung beantragt.

Sowohl ein Teil des Hauptgebäudes als auch die Pergola befinden sich schon außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 Nein: 2

Anwesend: 9

### **4. Einbeziehungssatzung Mittelmembach II der Gemeinde Heßdorf; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 23.05.2023 beteiligt die Gemeinde Heßdorf den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Mittelmembach II“. Hierzu wird der Markt

Weisendorf gem. § 4 Abs. 1 BauGB um  
Stellungnahme gebeten.

### **Beschluss**

Da keine öffentlichen Belange des Marktes  
Weisendorf berührt werden, bestehen seitens  
des Bau- und Umweltausschusses  
Weisendorf keine Bedenken gegen die  
Planungen der Gemeinde Heßdorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### **Ende der öffentlichen Sitzung: 19:52 Uhr**

### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung  
von Bürgerinnen und Bürgern gestellten  
Anfragen an den ersten Bürgermeister und  
an die Gemeinderatsmitglieder werden  
beantwortet.

Karl-Heinz  
Hertlein  
Erster  
Bürgermeister

Michael Glasauer  
Schriftführung